

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/06GV/2014-064				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 24.03.2014 Verfasser: Frau Stoffregen				
Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2010					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Roggenstorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters auf Basis des vorläufigen Jahresabschlusses der Gemeinde Roggenstorf zum 31. Dezember 2010 i. d. F. vom 12.03.2014.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Roggenstorf zum 31. Dezember 2010 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem vorläufigen Prüfungsvermerk zusammengefasst. Der vorläufige Jahresabschluss und der hierzu erstellte Prüfbericht dienen der Entlastung des Bürgermeisters vor der Kommunalwahl. Der Jahresabschluss enthält alle relevanten Buchungen mit Ausnahme der Werte zu den Abschreibungen und Sonderposten, welche verwaltungsseitig automatisiert berechnet und verbucht werden und nicht durch den Bürgermeister beeinflussbar sind. Über die Entlastung ist gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Der Prüfungsbericht inkl. des vorläufigen Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.03.2014 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Roggenstorf zum 31. Dezember 2010 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des vorläufigen Jahresabschlusses 2010
Vorläufiger Jahresabschluss 2010

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich